

Original-DPF® City-Filter

Ford Focus / C-Max
Mazda 3
Volvo S40 / V50



Einbau- / Betriebsanleitung

Allgemein

Diese Einbauanleitung ist ausschließlich gültig für die Nachrüstung einer serienmäßigen Abgasanlage mit dem City-Filter.

Vor Einbau und Inbetriebnahme des City-Filters ist die Einbauanleitung sorgfältig zu lesen.

Weitere allgemeine Informationen für den Monteur und den Fahrzeughalter sind auf der Rückseite zu finden.

Die Montage des City-Filters ist ausschließlich durch das qualifizierte Fachpersonal einer Kfz-Werkstatt durchzuführen.

Lieferumfang

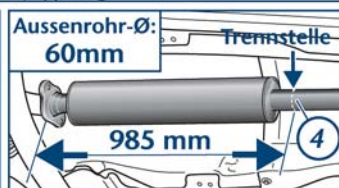
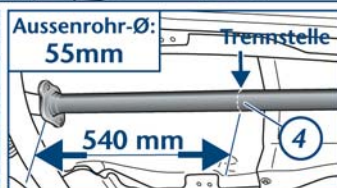
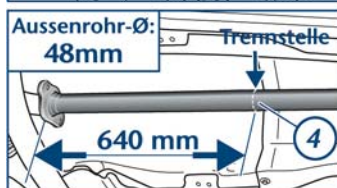
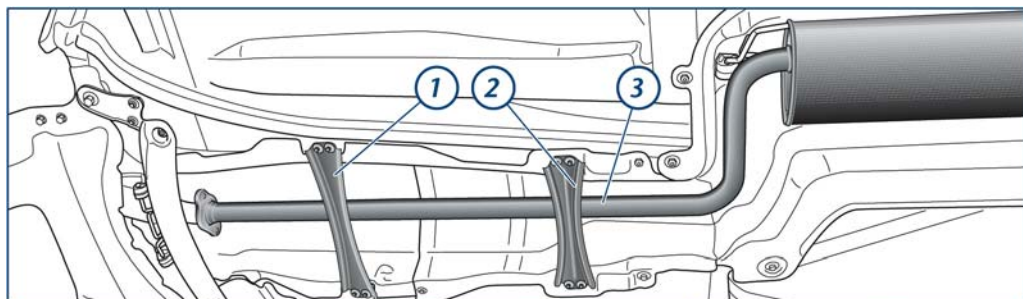
- Original-DPF® City-Filter



- Montageteile
- Hinweis-Schilder Motorraum / B-Säule Fahrerseite
- Abnahmebescheinigung zur Vorlage bei der Zulassungsstelle
- Garantie-Erklärung
- Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)

1. Vorbereitung Montage Original-DPF® City-Filter

- Stellen Sie sicher, dass nur mit geeignetem Schutz an der möglicherweise heißen Abgasanlage gearbeitet wird. Grundsätzlich sind die mitgelieferten Montageteile zu verwenden.
- Nur bei Fahrzeugausstattung mit Querstreben (1) und (2) sind diese zu demontieren.
- Der werkseitige Vor- / Mittelschalldämpfer (3) ist je nach Aussenrohr-Ø ab Dichtfläche Flansch entsprechend der Angaben (4) zu trennen. Die Trennstelle ist zu entgraten.
- Das abgetrennte Rohr (Aussenrohr-Ø 48 bzw. 55 mm) oder der abgetrennte Vorschalldämpfer (Aussenrohr-Ø 60 mm) ist mit den alten Montageteilen zu entsorgen.

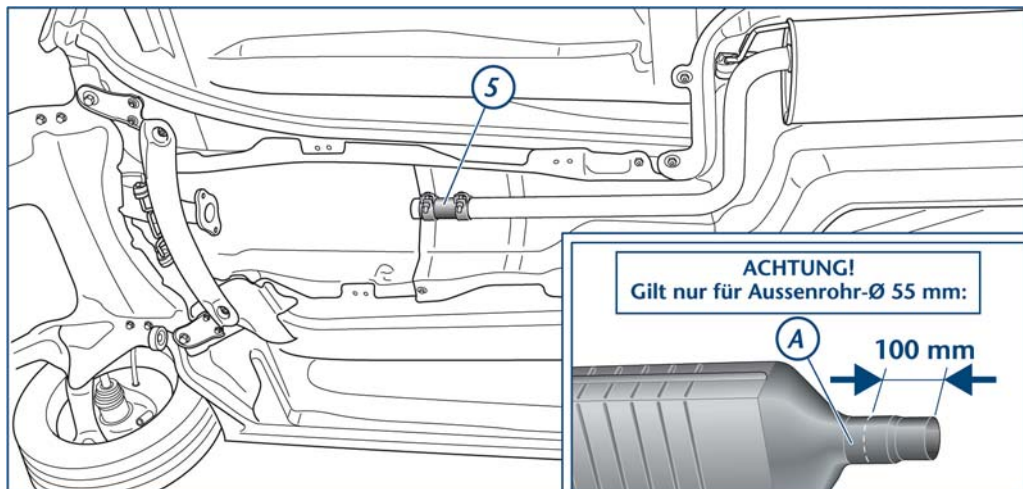


2. Vorbereitung Montage Original-DPF® City-Filter

- Der neue Rohrverbinder (5) ist auf den Mittelschalldämpfer aufzuschieben.

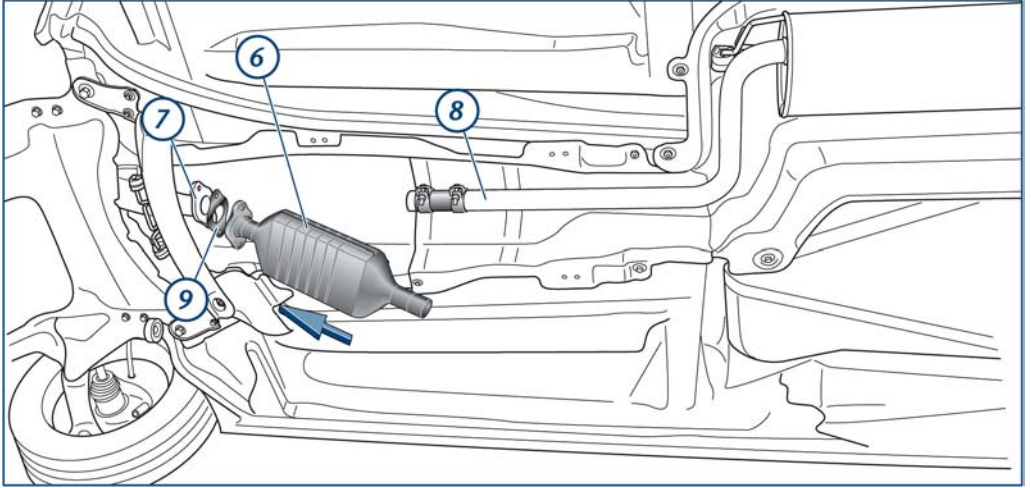
ACHTUNG! Gilt nur für Aussenrohr-Ø 55 mm:

- Der City-Filter ist entsprechend der Angabe (A) zu kürzen.



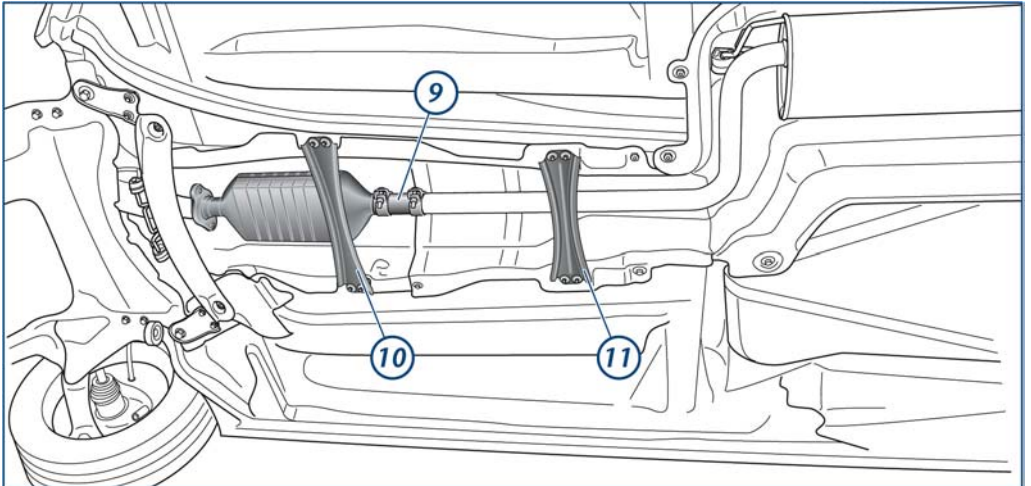
3. Montage Original-DPF® City-Filter

- Der City-Filter (6) ist zwischen dem Abgasrohr (7) und dem Mittelschalldämpfer (8) mit neuen Montageteilen und Dichtung (9) einzusetzen (siehe auch nächste Abbildung).



4. Endmontage Original-DPF® City-Filter

- Der City-Filter ist so auszurichten, dass andere Fahrzeugteile nicht berührt werden! Der Rohrverbinder (9) ist mindestens 40mm auf die jeweiligen Rohrenden aufzuschieben. Alle Schrauben sind festzuziehen.
- Bei Fahrzeugausstattung mit Querstreben (10) und (11) sind diese wieder zu montieren und festzuziehen.
- Die mitgelieferten Hinweis-Aufkleber sind sichtbar im Motorraum und an der B-Säule Fahrertür anzubringen.



Einbauhinweis

Grundsätzlich sind die mitgelieferten Montageteile zu verwenden.

Oxidationskatalysatoren, die dem City-Filter vorgeschaltet sind, können bei der Nachrüstung im Einzelfall weiter verwendet werden, wenn diese nachweislich

- nicht älter als 5 Jahre sind,
- nicht länger als 80.000 km Laufleistung im Fahrzeug verbaut waren (Nachweis der Laufleistung über Serviceheft und Entfernungsmesser) und
- nicht mit sichtbaren Mängeln behaftet sind.

Wird keiner der vorgenannten Nachweise erbracht, ist der Oxidationskatalysator vor der Nachrüstung mit dem City-Filter zu erneuern.

Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist sichergestellt, dass durch maximale Beladung keine Schädigung des Filtersystems auftreten kann. Bei ausschließlichem Betrieb des nachgerüsteten PKW im Kurzstreckenbetrieb kann sich nach deutlich mehr als 5.000 km eine erhöhte Rußbelastung des Filtersystems einstellen.

Für diesen Fall empfehlen wir, das Fahrzeug bei höheren durchschnittlichen Geschwindigkeiten oder Lasten zu fahren, um durch eine kontinuierliche Regeneration den Ruß abzubauen.

Abweichungen von einem bestimmungsgemäßen Gebrauch können sich ergeben, wenn ein nicht zugelassener Oxidationskatalysator verbaut wird. Motordefekte, die übersehen werden, können zu einer deutlichen Erhöhung der Rußemissionen führen (z.B. Störungen vom AGR- oder Einspritzsystem, die nicht als Fehler erkannt werden, schränken die katalytische Aktivität ein).

Hinweise

Ist ein Fahrzeug mit einem City-Filter ausgestattet, darf ausschließlich Dieselkraftstoff nach DIN EN 590 oder Biodiesel nach DIN EN 14214 (bei Freigabe des Fahrzeugherstellers) verwendet werden. Die Verwendung anderer Kraftstoffe, wie z.B. Pflanzenöl, ist nicht gestattet.

Fahrzeuge, deren Motorleistung nicht dem werkseitigen Auslieferungszustand entsprechen, sind nicht für die Verwendung des City-Filters freigegeben.

Bei Nichteinhaltung besteht kein Garantieanspruch.

Garantie-Erklärung

Der City-Filter ist nachweislich von einer Fachwerkstatt mit den mitgelieferten Montageteilen einzubauen.

Wir gewähren bei korrekter Montage und Motoreinstellung sowie bestimmungsgemäßen Betrieb auf Funktion und Lebensdauer des City-Filters eine Garantie von 3 Jahren, jedoch max. 80.000 km Laufleistung ab Einbaudatum. Das Einbaudatum ist auf der Garantie-Erklärung von der Fachwerkstatt zu bestätigen. Die ausgefüllte Garantie-Erklärung ist mit dem beigefügten Rückumschlag an HJS zurückzusenden. Ein Garantieanspruch besteht nicht, wenn diese Anforderungen nicht nachweislich erfüllt wurden.

Weiterhin besteht kein Garantieanspruch, wenn der Einbau unsachgemäß erfolgt, wenn Angaben in der Einbau-/ Betriebsanleitung nicht beachtet wurden, wenn durch Nachbesserungsversuche Veränderungen am City-Filter vorgenommen wurden, wenn vom Fahrzeughersteller nicht freigegebener Kraftstoff getankt wurde, wenn die Kraftstoffaufbereitungsanlage in einem nicht einwandfreien Zustand war oder mechanische Gewalteinflüsse festgestellt wurden.

Diese Garantie begründet für den Fahrzeughalter nur den Anspruch auf Ersatzlieferung einschließlich Montagekosten. Weitergehende Ansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder Stellvertreter beruhte.

Die Gewährleistungsansprüche des Fahrzeughalters gegenüber der Werkstatt, die den City-Filter eingebaut hat, oder gegenüber dem Teilehändler, von dem der Kunde den City-Filter bezogen hat, werden durch die vorliegende Garantie-Erklärung nicht eingeschränkt. Dies gilt insbesondere im Fall eines Fehlschlagens der Ersatzlieferung, z.B. bei Unmöglichkeit, Fehlerhaftigkeit oder Verzögerung der Ersatzlieferung.